

Bezugss.-Preis

In der Hauptzeitung über den im Städtegebiet und den Vororten erschienenen Einzelstellen abgezahlt: vierzählig 4.-60, bei zweimaliger wöchentlicher Auflösung ins Haus 4.-60. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierzählig 4.-60. Was abweist jener mit entsprechendem Beitragszettel bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Augsburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland, den Vereinigten, den Europäischen Fürstentümern, Griechenland, den alten übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Abstand durch die Bezugss. dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 6/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannistraße 8.

Filialen:
Wihel Hahn vorne, D. Klemm's Sottna,
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Rauch 20, —
Reichenstr. 14, port. und Reichtigstr. 7.

Nr. 358.

Der Krieg in Südafrika.

Sir Gordon Sprigg, der Premierminister der Capo-
colony, hielt am 14. Juli in Kapstadt eine Rede über
die politische Lage und wie darauf hin, daß die

Südafrikanische Föderation

durch eine allmähliche Entwicklung erreicht werden müsse. Um diese zu beschleunigen, beduldigte die verantwortliche Regierung ein umfangreiches System der Einwanderung lokaler Staatsangehöriger aus England und dem übrigen Britischen Reich nach Transvaal und dem Oranienstaat zu fördern. Die gegenwärtige Lage in der Kolonie sei glänzend denn je seit dem Beginn des Krieges. Zwischen Athlone und dem Capo-
ministerium seien Verhandlungen im Gang, die, wie man hoffe, dazu führen würden, eine Friedens-
klausur einzulegen. Die Finanzlage der Kolonie sei bestreitbar, die Einnahmen gingen über den Budget-
voranschlag hinaus. Es sei bedauernswert, gegen Ende des laufenden Jahres eine Vollversammlung für ganz Sü-
afrika einzuberufen, um die Anstellung einheitlicher Tarife für Südafrika zu erstreben.

Nach einer Depesche der "Daily News" aus Bloemfontein vom 15. Juli ist eine Abreise der süd-
afrikanischen Polizeitruppe am 10. Juli fällig von Bloemfontein vom Hunde.

heute umzugeht

worden. Es kam zu einem heftigen Kampf, bei dem beide Parteien mehrere Verluste erlitten. Nur durch eine Reihe gesichteter Bewegungen gelang es den Engländern, sich aus der schwierigen Stellung frei zu machen.

In der in London tagenden Commission zur Prüfung der

Geschädigungsansprüche

protestierte der holländische Vertreter Bischof auf das Anhören der Abrechnung des Vertrages, daß die Ab-
gesetzten der Niederländer Südafrikanischen Eisenbahn als Teilnehmer am Kriege gehandelt hätten und nicht als berechtigt zum Anspruch auf Entschädigung an-
gesetzt werden könnten. Es handelte sich hier um eine völkerrecht-
liche Frage und die Commission sei nicht berechtigt, Entschä-
digungen so gross zu strecken, wenn es sich um Unterdrückung einer befreundeten Macht handle. Der Vorsitzende ent-
gegnete, jeder, der sich mit dem Völkerrecht beschäftige, müsse wissen, daß, wenn Unterdrückung einer befreundeten Macht auf-
tritt, neutral zu sein, oder gar zu den Westen greifen gegen
Vertreter einer anderen Macht, sie Teilnehmer am Kriege würden, die kein Recht auf Erfahrung sprächen. Darauf
dass sich am Kriege beteiligten, hielten sie oben auf, Unter-
drückung der befreundeten Macht zu sein. Es ist aber nicht
so, dass es nicht eingeschah. Holland sei eine befreundete Macht und kann keinen Schutz leisten, wenn es will. — Der
Präsident bestreite hierauf, die Commission habe nur
kritische Untersuchungen anzustellen, ob die deportierten Personen
angeblich befreundete Mächte sind und ob sie mit Recht
deportiert werden sind und welche und in welcher Weise
die Commission sei daher eifrig darauf bedacht, alle rechtmäßigen
Ausprächen durchaus im Geiste der Billigkeit und Großmuth in
Erwägung zu ziehen, aber wenn es sich um Ausprächen von solchen
handele, die sich am Kriege beteiligt haben, so läge die Sache ganz
anders. Der Präsident setzte darauf die nächste Sitzung auf

Montag an, damit inglischen Bischof Instruktionen einholen
können.

* London, 15. Juli. Ritterlicher Telegraphe aus Pretoria:
Seit dem 8. Juli sind von den verschiedenen englischen Truppen
heute 32 Dörfer niedergestürzt, 34 verwohnt und 207 gesunken worden.
140 haben sich ergeben. Toten sind 218 Gewehre, 15.870
Patronen, 445 Wagen, 4823 Pferde und viel Vieh. (Wiederholung.)

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 16. Juli.

Ob es wahr ist, was ein Bißblatt behauptet, daß nämlich
auf dem nächsten sozialdemokratischen Delegationsatlas der
Auftrag gestellt werden soll, jeder zielbewußte Genossen müsse
sich, um seiner Sympathie für die Chinesen zu erhalten, Aus-
druck gebe, einen Kopf waschen lassen, wissen wir nicht.
Jedenfalls aber könnte es nicht befremden, wenn ein
solcher Auftrag nicht nur gestellt, sondern auch mit großer
Wehrhaftigkeit angenommen würde. Giebt sich doch die
sozialdemokratische Presse die grösste Mühe, ihre Leser
mit immer grösserer Bewunderung für die bezopften
Bewohner des Reiches der Mitte zu erfüllen und von
diesen jeden Vorwurf abzuwehren, der ihnen von „chinesischen“
bürgerlichen Blättern gemacht wird. Dagegen erfreuen
ein sozialdemokratisches Blatt in Frankfurt a. M.
und die „Sächs. Arbeiterzeitung“ in dem Bereich, die
Gymnem gegen den Vorwurf der Heizzeit zu schützen.
Dabei lässt sich das sächsische Blatt ein Einschlag
durchaus entkräften, das ein charakteristisches Bild nicht
nur auf seine Seite zu den Boxern, sondern auch auf seine
Vaterlandsliebe wirft. Es scheint nämlich:

"Und wie stehen die armen Teufel, die ihre Weiber nicht ent-
fernen richtig können, die keine Ahnung von der Takt-
tik haben, den Truppen des europäischen Militärs nicht
entziehen mit allen Mitteln, die sie besitzen, die das
Kriegsabend mit allen Mitteln, die sie besitzen,
gegenüber. Dort zusammenzutreten, im Kriegsgebaud uns-
wohlte Hosen und ungehobelte Säuber, hier die mit allen Mitteln
besetzten Soldaten und Offiziere, die in der militärischen
Theorie und Praxis wohl unterrichtet sind. Da ist es
doch kein Wunder, dass die Chinesen im Gefühl ihrer Ohnmacht
zurastlaufen."

Man weiß, dass die sozialistische Presse bei jeder Gelegenheit das Militärsystem aspiriert und bewundert, ein Militärz-
branche in Kriegssachen durchaus nicht hinter einer aus „ge-
drillten“ Soldaten und Verwaltungsoffizieren gebildeten Armee
versteckt. Gesezt nun, wie belämmert in Folge des
Drängens der Sozialdemokratie ein solches Militär und
Kriegsabend mit allen Mitteln, die sie besitzen, die
Dränge unbemerkbar gehe geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber außerdem zweckmäßig sei würde, eine Instanz, wie die
Handwerkshammer, die ganz naturgemäß ein Interesse daran
hat, möglichst viele und möglichst leistungsfähige Gewerbetreibende
den Zusammenschluss zu fördern, um die diesen naturgemäßen
Drange unbemerkt folge geben würde, mit der Entwicklung
des Begriff „Handwerk“ zu trauen, ist höchst zweifelhaft.
Schließlich ist das Handwerkorganisationssystem doch noch
nicht so lange in Kraft, dass man ihm jetzt an einer Anerkennung
fundamentaler Bestimmungen drohende verzagten
gewissheitlos vorgegangen werden kann. Ob es
aber

wurden", zunächst zurückgehalten, "doch allen haben aber, was bisher über den größten Altmilitärischen u. Kreisfahrt bekannt geworden ist", später doch veröffentlicht werden. Es hätte im Jahre 1888 beim Dragoner-Regiment Nr. 10 der General v. Kreisfahrt gestanden und mehr unter - einzeln aufgestellt - Kadetten des Maximilians auch einen Dragoner bereit stehlich empfunden, daß der Mann sich entziehe. Dafür sei Beauftragt v. Kreisfahrt mit acht Wochen Gefangenschaft bestraft worden.

Doch mit dem damaligen Nutzen der verstorbenen Altmilitärs v. Kreisfahrt gern ist, ergibt die Staatsanwaltschaft des Zivilgerichts preußisch, der verstorbenen Altmilitärische ist aber sehr im Jahre 1888 aus dem Dragoner-Regiment Nr. 12, dem allein er bis dahin angehört hatte, in das Dragoner-Regiment Nr. 10 versetzt worden. Auch ist es ausgeschlossen, daß er in irgend einer anderen Dienststellung oder zu einer anderen Zeit die vorsätzlich angelegte Verleumdung begangen oder die angegebene Strafe erfüllt hat.

2) Altmilitärischer v. Kreisfahrt habe den Wachtmüller Martin so lange Recht machen lassen, bis dieser ungefähr sei.

Der Wachtmüller hat ausgesagt, daß er sich über eine Auseinandersetzung des Altmilitärs mit einer schändlichen Weise so gekrachtet habe, daß er beim Gange durch den Stall umgefallen wäre; zum Aufstehen bis zum Umsonst sei er nämlich gezwungen worden.

3) Ein alter, mit dem Namen Kreuz dekorierter Wachtmüller, der einer von den Verstorbenen in seiner früheren Gardeinspektionen angehört, habe, als er einen den Altmilitärischen entzündeten Bleistift nicht schnell genug aufgehoben, auf Weise des wieder weggeschwungenen Bleistifts 30 Mal aufzubieben müssen. Doch letztere Gehungskontrolle soll die des Wachtmüller Martin gewesen sein.

Weder diesem noch den Wachtmüllern entdeckt den Verstoßenden als Beschuldigter befähigten. Wederens ist etwas Schwerliches beschrieben worden.

4) Altmilitärischer v. Kreisfahrt habe 1888 in der Würzburger Geceg-Sitzung eines Widerappells vom Morgen bis zum Abend, ohne jede Unterbrechung, abgehalten.

Die Angestelltheit ist bereits 1888 in Folge einer Klagerei geschäftlich untersucht worden; das Ergebnis war, daß gegen den Altmilitärischen nichts Belastendes vorlag.

5) Der Verstoßende sei wegen derjenigen Verhantungen, die ihm vier Monate Gehungskontrolle zugewiesen haben, zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe und zur Disziplinarverfolgung verurtheilt gewesen, jedoch zu leichter Behandlung bestraft worden; auch sei ihm die ausgesprochene Dienstentlassung im Gnadenweg erschien.

Das betreffende, lediglich O. auf vier Monate Gehungskontrolle lautende fragegerichtliche Urteilssatz ist seinerzeit ohne Weiteres bestätigt worden.

6) Die Angabe, daß Offiziere vom Dragoner-Regiment Nr. 10, in ersten Rängen befürbaren, habe sich den Berlangen, den Altmilitärischen v. Kreisfahrt - wohl ausgeschlag der unerträglichen Behandlung - in dem Regiment zu befinden, widersetzt, und Leptner sei dann in das Dragoner-Regiment Nr. 11 versetzt worden, zeigt eine derartige Unkenntlichkeit seines militärischen Verhältnisses, daß sich ein Angreifer darauf erächtigt.

Gegenüber der zu erwartenden Verurtheilung darüber, daß den erwähnten Behauptungen erst jetzt entgegengesetzt werden, meint schließlich die Verteidigung, dies könnte nur Denjenigen befreiten, der nicht in Vertritt steht, daß vorliegende Besichtigungen aus einer Grundlage beruhen, die erst durch Ermittlungen und Feststellung von That-sachen gewonnen werden konnte.

Nachdem wahrgenommen ist, daß in einzelnen preußischen Eisenbahndirektionen bei Beamten, die zu militärischen Übungen einberufen wurden, die Radfahrt von Urlaub zu diesem Zweck verlangt worden ist, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in Erinnerung gebracht, daß militärische Dienstleistungen der Beamten während ihrer Jagdzeitigkeit zum Militärvorstande 514 Beurlaubungen nicht anzusehen sind. Die Beamten haben wegen ihrer Entbindung vom Dienst lediglich sofortige Anzeige von der Einberufung zu erlassen. Der Dienstbereich verbleibt selbstverständlich das Recht und die Pflicht, sofern in einem Falle dienstliche Pflichten dies erfordern, bei der Militärvorstellung die Bezeichnung der Einspannungen von der Verbund nachzuhören oder, bei freimilitärischen militärischen Dienstleistungen der Beamten, deren Unabkömlichkeit zu erklären.

Nach einem Erlass des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten werden zur Zeit nur noch vierzehn Personenwagen für Schnellzüge beschafft; man will die Zahl der in Schnellzügen mitfahrenden preußischen

bewohnten Männer führen, trug dieser den Expedienten des Eisenbahnministeriums.

Es war ein Mann in der Mitte der dreißiger Jahre, sehr unkluger Mann für ein gesundliches Auge, denn sein Gesicht starr füllig, aber durchaus nicht häßliches Gesicht zeigte eine fröhliche Karre, und seine Gestalt war schlank und hoch. Unangenehm an ihm waren die schworen Augen, die er für gewöhnlich halb geschlossen und auf den Hohen gerichtet hielt, die aber, wenn er aufschlug, eine schweine Unruhe und sein Nachdenken ein tiefes Grübeln zeigten, nicht das erste Grübeln dessen, der keinen Vorstellung, keine Rückhalt, sicher nicht lassen möchte. Es waren Augen, von denen man sagen konnte, sie hätten nicht rückwärts schauen wollen.

Er verneigte sich demütig gegen den eintretenden Grafen, dessen Gesicht seine Ausdrucksfähigkeit nicht verlor.

"Ach, Solomon! Was will er? Wie kann er mich aus dem Salon rufen lassen?"

Vergeblich der Herr Graf — es ist doch eine sehr wichtige Angelegenheit!" sagte Solomon Wolf.

"Ja nun, was ist es?" rief Graf Lichtenberg. "Es braucht keine Angst zu haben wegen der gewünschten Thaler. Frankenstein hätte sie gewiß bezahlt, doch weiß ich, wenn nicht ein Brief, der vorgespielt einsatz, ihm die schwerste Sanktion seiner Mutter gemeldet hätte. Er ist so leicht mit Täuschung bedroht."

"Also die Mutter von dem Herrn Baron und Frau — ihrt mir recht sehr leid!" sagte Wolf, ein Papier, das er in den Händen hielt, auseinanderbrechend. "Aber der Herr Baron hätte doch bedauern sollen, daß heute der Tag ist, und daß ich das Geld nicht mehr geliehen habe und zurückzahlen muß."

"Wolf, man bedauert nicht, wenn eine Mutter im Sterben liegt!" sagte der junge Graf.

"Gewiß, Herr Graf, aber was soll ich tun? Der Mann, von dem ich das Geld habe, ist zu mir gestiegen gekommen und hat gesagt, daß er gestellt wie ein Räuber, also ich sagte, daß der Herr Baron verreist seien und nicht gezeigt hätten. Er hat geschnitten, daß er mich in der ganzen Stadt auskriechen lassen will als ein Räuber, wenn ich ihm mein Geld nicht bringe heut Abend. Ich habe ihn gebeten, er möchte sich gebühren nach einem Tag, zwei Tage, aber er will nichts hören von Versprechen. Da hab ich mich erinnert mit schwerem Herzen, daß der Herr Graf mir Bürgschaft gegeben — und ich erlaube mir, dem Herrn Grafen zu präsentieren dieses Papier über zweitausend Thaler, zahlbar am heutigen Datum."

"Unsinn, Wolf! Was hat das nicht immer gewußt! Thaler in der Tasche über im Hause!" rief Graf Lichtenberg, sehr lachend, sehr belustigt. "Kennen Sie morgen wieder, denn will ich das Geld schaffen. Frankenstein ist sicher. Ich weiß, daß er jetzt geworben. Noch vor acht Tagen lagte er mir, er habe bald an Wohlfeil zu begleiten und er wisse auch schon, welche Einnahme er dazu benötigen wolle."

Personenwagen möglichst einführen. Der Minister gibt den Königlichen Eisenbahndirectionen auf, anzuordnen, daß auch die außereisenbahnen Verwaltungen in die diesbezüglichen vierzehn Personwagen einstellen und vertragliche war in den Bällen zugestellt werden, daß sonst eine Überlastung des Zuges entstehen würde.

Nach den bisherigen Bestimmungen soll bei der preußischen Staatsbahndirektion von dem den Militärräumen vorbehalteten Nutzen an den Stellen für Betriebsdirektoren (jetzt Betriebsleiter) und Stationsassistenten des Abfertigungsdienstes, sowie von den Stellen für Materialienverwalter zweiter Classe jede fünfzehnte Stelle vorzugsweise mit verschobenen Offizieren, denen die Aussicht auf Anstellung im Eisenbahndienst verloren ist, besetzt werden, solche ordnungsmäßig ausgebildete und geprüfte Amateure aus dem Offiziersstand vorhanden sind. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat jetzt diese Bestimmung mit Rücksicht auf die Vereinigung der Handelsstädte für die Stationenassistentenstellen des Bahnhofs, und des Überleitungsdienstes auch auf den Bahnhofsdienst ausgebaut, so daß sie fortan auf jede Stationenassistentenstelle bei der Diensthörze ohne weitere Trennung angewandt ist. Die Stellen der Stationenassistenten für den Telegraphendienst und der Stationenverwalter werden von der Anordnung nicht berührt.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes, sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Der preußische Volksschule, auch die des platten Landes, hat in Folge des am 1. April d. J. in Kraft getretenen Kreisberichts gesetzlich gemäßigt einen Schuljahr erhielt. Vom Dienstunterricht sind dem Kreisbericht alle öffentlichen, wie auch die privaten Schulen keine Beziehungen zu gehabt, und somit die Verhältnisse der Volksschule für die Schüler zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten eine Besichtigung der neuen Schule am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Verhältnisse der Industriestädte im Besonderen zu informieren beabsichtigt. Für Danzig hat der Minister dem Herrn Oberpräsidenten von Posen seinen Besuch für die am 21. Juli beginnende Woche angefragt. Bei der Ausweitung des Ministeriums findet auf dem Oberpräsidium in Danzig eine Konferenz statt, in welcher die Lage der dortigen Industrie, des Handels und des Gewerbes sowie die Angelegenheiten des neuen Kontinentals mit besprochen werden soll.

Über die schon erwähnte Reise, die der Handelsminister Möller nach den Provinzen Ost- und Westpreußen im letzten Drittel dieses Monats zu unternehmen gedenkt, erläutert der Geheimrat "Schillige" noch, daß der Minister für über die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe im Allgemeinen und über die Ver

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 358, Dienstag, 16. Juli 1901. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 16. Juli. Se. Excellenz der Herr Reichsgerichtspräsident Dr. von Oehlschläger tritt heute einen mehrwöchigen Ferienurlaub an. Se. Excellenz begibt sich heute nach Berlin, wo er einen Tag zu warten gedenkt und sobald nach dem Oberhof Preußen, wo er schon seit Jahren die sommerliche Erholungsszeit verbringt.

Leipzig, 16. Juli. Kommentar Sonntag, den 21. Juli, wird in der Paulinerkirche im Auftrag des Vormittagsgottesdienstes Abendmahlfeier für Studirende der Universität gehalten werden. Die Feierlichkeiten beginnen um 10 Uhr im Nebenraum am Altenplatz. Anstellung hierzu hat zum Herrn Prof. Dr. Kretschmar bis Sonnabend Abend schriftlich oder mündlich einzutragen. — Der Neuwahl des Rectors der Universität für das Studienjahr 1901/02 erfolgt, wie bereits mitgeteilt, am 27. Juli Nachmittag 4 Uhr; sie wird vorgenommen von der Universitätsversammlung, die aus allen ordentlichen und außerordentlichen Professoren besteht, welche die Professuren innegehabt haben, mit Ausnahme der emeritirten. — Die Rektorat, Herr Hofrat Professor Dr. Winter feierte am 22. d. J. sein 60jähriges Doctorium, bestätigt sich nicht; was und Herr Hofrat Professor Dr. Winter nicht bestätigt, hat er das betreffende Examen erst 1844 abgelegt.

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Eigentümlich wird, wie schon mitgetheilt, das häusliche Wohnhaus, das an der Ecke des Augustusplatzes und der Johannisstraße steht, abgebrochen, um einen großen Geschäftshaus Platz zu machen. Es hat ein sehr langes Dasein geführt, nur 12 Jahre hat es gestanden. Es wurde im Jahre 1859 von dem Baumeister und späteren Kammerath Georg Anton Mayer (in Firma Breuer & Co.) erbaut, war bis zu seinem Tode (1886) in seinem Besitz, dann in dem Besitz seiner Witwe, und 1896 ging es in den Besitz des Herrn Commerzienrat Wolff (in Firma G. & Röder) über, der es jetzt abbrechen läßt. Sein Haufe, das früher, bis 1858, an dieser Stelle gestanden, dem sogenannten Weinhandels, hatte Mayer eine Abteilung in einem sehr kleinen Wandgemälde in einer Luftheizung seines Neubaus anbringen lassen, das noch vorzüglich erhalten, aber leider nun auch dem Untergange geriet ist. Wirklicherweise ist aber das „Weinhandels“ selbst noch da; es wurde nämlich nach seinem Abriss 1896 auf der Promenadenkreuz (rechte Seite) wieder aufgebaut, und dort steht es noch heute. Nur die beiden Statuen von Pierre Goujon, die auf dem Altar des „Weinhandels“ gestanden hatten: „Verlumme“, welcher mit abgezogener Pechte der schwammtiefe Pomona entgegensteht, sowie „Venus“, wurden nicht mit auf die Promenadenstraße versetzt, sondern auf den beiden Thorenpfeilern des Mayerschen Neubaus aufgestellt. Dort waren sie noch bis vor Kurzem zu sehen.

Leipzig, 16. Juli. (Arbeiterbewegung.) Eine Schneidergruppe-Versammlung, die gestern in der „Flora“ tagte und von 60 Personen besucht war, ließ sich von Herrn Redakteur Säck von hier einen Vortrag über „Die Streikung gewerkschaftlicher Kämpfe in der Arbeitersbewegung“ hören. Hieran schloß sich ein Bericht über die Täglichkeit und die Bedeutung der Gewerbeberge. Dabei bewunderte der Redakteur, daß die Schneider das Gewerbeberge und das Ausflugsbüro für gewerbliche Streikungen so wenig beachten. Hierauf wurden dem den Agitationskomitee mit angehängter Aufstellung auf Antrag des Agitationskomitee seine Amtserklärung, weil er das Interessen der Gewerkschaft entgegen gehandelt haben soll.

Leipzig, 16. Juli. Ein Raubaufall ist heute früh gegen 2 Uhr an einem sehr wohlhabenden Herrn der höheren Stände im Rosenthal in der Nähe des Süßwarenhauses von zwei Unbekannten verübt worden. Der betreffende Herr wurde dort von einem der Unbekannten angebettet und obwohl er ihm ein Geldstück verabreicht, weiter belästigt. Der Mensch zog dann plötzlich ein Messer, worauf der Herr ihn packte. Während beide noch rangen, wurde der Herr von einem der hinter kommenden Passanten gesiezt und festgehalten, während der erste die Taschen des Angestellten ihres Geldbestandes herabnahm. Außerdem ist noch ein Schließfach entwendet worden. Daraus ist der Herr durch Straßenschilder über den Kopf erheblich verletzt worden, wobei er beschwanzlos niedergefallen ist. Die Hilfslute, welche der Überfallene abgestoßen hatte, waren aber von Passanten gehoben worden, die zur Hilfe eilten, woselbst die Räuber unter Durchlösung eines schwarzen weidenden Büffhutes die Flucht ergreiften. Die Passanten nahmen sich des Verletzten an. Die unbekannten Thäter werden befürchten als Anfang der vorjährigen Jahr alt; der Erste etwa 1,65 m groß, mit kugeliger Gestalt, dunklem Schnurrbart und bekleidet mit dunklem Anzug; der zweite fast von großer, kräftiger Gestalt gewesen sein. Alle sachlichen Wahrnehmungen wollen man ungleich zur Kenntnis unserer Criminialpolizei bringen; insbesondere wäre es sehr erwünscht, wenn sich dort derselben Personen melden würden, denen der Überfallene hilfreiche Hand geleistet haben.

Leipzig, 16. Juli. Im Krankenhaus zu St. Jacob verstorben ist vor 20 Jahren eine Angestellte Max Lehmann, wohnhaft in Schädelstr. 62, welcher, wie wir heute früh mitteilten, auf dem Thüringer Bahnhof während der Ausübung seines Dienstes von einem Personentyp überfahren worden war und hierbei schwer verletzt wurde.

Leipzig, 16. Juli. Der gestern im Gewerwiler Walde eröffnete aufgefundenen Tod ist als ein hier wohnhafter 25-jähriger Kaufmann aus Wien recognoscirt worden. Das Motiv der That ist unbekannt.

In einer Maschinenfabrik führte gestern Nachmittag infolge Schleißtritts ein 25 Jahre alter Schlosser aus der Schmidewerkstatt circa 4-5 Meter hoch vom Gerüst einer Maschine herab, wobei der junge Mann nicht unverhüllt. Verlegerungen an beiden Füßen davontrug. — Einen Knorpelbruch erlitt eine 17-jährige Verkäuferin dadurch, daß sie im Garten ihrer Arbeitgeberin beim Spazierengehen zu Hause kam. — Ein in der Hospitalstraße in Stellung befindliches Lüchtmännchen lag noch während seiner Arbeit eine Wunde an der rechten Hand zu, die in kurzer Zeit eine nicht ungeschickliche Blutvergiftung zur Folge hatte. — Die verzeigten Personen fanden Annahme im Stadtfrankfurthaus.

Am Augustusplatz führen gestern Abend zwei Radfahrer durst aneinander, daß beide zum Ballen, aber anstrengende Verlegerungen davon kamen, doch wurde Rad des einen, weil ein Geschirr darüber fuhr, vollständig zerstört.

Am Sonntag Morgen wurde ein 20 Jahre alter, schon vielfach betroffener Arbeiter aus Schleißig auf frischer Thali verhaftet, als er einem Manne, der auf einer Promenadenbank am Augustusplatz eingeschlafen war, die Taschen entzog. Der Dieb ergreifte die Flucht und wurde von Straßenpolizei, obwohl er keinen Weg durch die Pleite nahm, eingeholt und der Polizei übergeben. — In einer Potterszimmers in der Löbtauer Straße vor gestern Mittag ein 20 Jahre

alter, schon bestrafster Arbeiter aus Altenburg eingestiegen und hatte dort einen Diebstahl verübt. Als seine Entnahme durch einen Schuhmann erfolgen sollte, verschaffte er dem Beamten einen Messertrichter in den Oberarm. Mit Hilfe anderer Personen wurde der verbale Streit, denn eine Anzahl gleicher Diebstähle zur Last fallen, unter dem bestellten Widerstand höchstlich nach der Wache gebracht.

Derselbe wurde ein wegen Eigentumswidrigkeits-jauch meist bestrafster 24 Jahre alter Handlungsbüttel von hier, welche hatte sich bei der hohen Strafe eingeschüchtert und war verschwunden, nachdem er einen Jagdzeugen entwendet hatte, welchen er sofort durch Verkauf zu Gebote mochte. — Wegen schweren Diebstahls erfolgte die Entnahme eines 18 Jahre alten Schlossers im Nebenraum am Altenplatz. Anstellung hierzu hat zum Herrn Prof. Dr. Kretschmar bis Sonnabend Abend schriftlich oder mündlich einzutragen. — Der Neuwahl des Rectors der Universität für das Studienjahr 1901/02 erfolgt, wie bereits mitgeteilt, am 27. Juli Nachmittag 4 Uhr; sie wird vorgenommen von der Universitätsversammlung, die aus allen ordentlichen und außerordentlichen Professoren besteht, welche die Professuren innegehabt haben, mit Ausnahme der emeritirten. — Die Rektorat, Herr Hofrat Professor Dr. Winter feierte am 22. d. J. sein 60jähriges Doctorium, bestätigt sich nicht; was und Herr Hofrat Professor Dr. Winter nicht bestätigt, hat er das betreffende Examen erst 1844 abgelegt.

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Leipzig, 16. Juli. Beim Promenaden der Sommerferien sind und die Besucher der Stadtbibliothek vielleicht darüber, wenn wir sie an § 9 der Bibliothekordnung erinnern, worin es unter anderem heißt: „Die Erlaubniß, Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen, verliert v. vor einer über vierzehn Tage dauernden Reise die entliehenen Bücher nicht vorher prüft.“

Volkswirtschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Wie die neuen Thiel bestimmen Gedanken sind zu ziehen an diesen venninischen Redakteur C. G. Dorn in Leipzig. — Spieldatei: aus den 10-11 Uhr Stund. und den 4-6 Uhr Nach.

Vermischtes.

* Leipzig, 16. Juli. Herr Heinrich Döbel, Vorlesender des Aufsichtsrath der "Leipziger Bank", ist gestern Abend gegen Einsteigerung eines seiner Mutter gehaltenen Caution von 250 000 A auf der Haft entlassen worden. Im Übrigen geht die Voruntersuchung gegen ihn wie gegen die Direktoren, so auch gegen die übrigen Aufsichtsratsmitglieder ihren Gang weiter.

GK. Das Königl. Ministerium des Innern hat der Gewerbeaufsicht Leipzig ein Vergleich mit dem Handelsregister des Kaiserl. Reichs von Kaufleuten eingeraten und nicht eingetragene Firmen übergeben. Das Verzeichnis liegt für Interessenten in der Sankt Peterstraße 22, I., zur Einsicht aus.

* Die Leipziger Wiederverkäufer zu Rendtnis Liebesch & Co. Aktien-Gesellschaft, schreibt uns: "Die wirtschaftliche Beweis ist auf beiden Subventionen wieder ein, und ist von heute an alles wieder in vollem Betriebe. Die sehr große Pionierarbeit vorangetragen, ist die feste Unterstreichung ohne Bedeutung. Für das verbrannte Maß ist durch Anfang großer Soden von damals und Sonnenschein geschafft worden. — Kreider werden von morgen an wieder geliefert."

* Leipziger Spiegelwarenfabrik Hart & Co. Aktien-Gesellschaft. Nachdem die Procurat des Herrn Paul Jäger am 1. d. Monats hier im Hause Zeitung Vortragsraum übernommen wurde, erhielt worden.

* Die Sächsische Glanzstofffabrik Würgau, Aachen-Gesellschaft, schreibt uns: "Auf mehrere Anfragen unserer Aktionäre mögen wir die Mitteilung, daß der Vorsitzende, der unsere Gesellschaft bildete bei der "Leipziger Bank" genommen hatte, von der Leipziger Filiale der "Deutschen Bank" übernommen wurde, und das mir auch bei der "Meisselbank" für uns ein Büro-Conto eingerichtet haben. Die Anwesen des letzten Geschäftsjahrs läuft, so wie sie angekündigt ist, wieder ein gutes Resultat erwarten, und auch im neuen Geschäftsjahr ist unsere Arbeit noch der schwierigen Zeit befriedigend beantwortet."

* Aus Sachsen wird der "West. Werk. B." geschrieben: "Wenn irgend eine Branche beginnt, Industrie vom Leipziger Bankkantoor sich gar nicht darüber würde, so ist es die Betriebschreitung beginnt. Rücksicht auf die in Sachsen; wenn in einigen Blättern das Gegenteil behauptet wurde, so beruht die Behauptung auf falschen Informationen und sind nicht den Thatsachen entsprechend. Allerdings muß gesagtes werden, daß die Kaufleute, die wir in letzter Zeit erlebt haben, auch auf unserer jährlichen Produktenmessen ganz anders waren, als wir es in letzter Zeit erwartet hatten; und ebenso aber von allen Seiten bekannt wurde, daß die Betriebschreitung durch jene Katastrophen so gut wie gar nicht in Wiederaufbau gezwungen worden lag, und nicht die ge ringste Grund zur Erwartung vor. Die Abstrebungen von Betriebsbewegungen, welche Berliner und Hamburger Firmen hat nach der Eise Arbeitserwerb vorgenommen haben sollten, könnten einen Grund eingesetzt haben, und unter ähnlichen Händlern und Mäerkern für prompte Waren momentan fast gar nicht zu haben sind, da Abholungen von Amerika und England pro Mai-Juni und Juni-Juli schon jetzt ankommen angekündigt werden und die Lagerhäuser der Märkte alle überfüllt — aber auch sinnvolle Lagerräume auf allen Fabrikationen zu bestehen sind, das kann Platz für schwimmende Partien vorhanden ist. Im Betriebschreitung ist im Allgemeinen, wie wir vor Eintritt in die neue Ernte, wenn die Aussichten nicht ungünstig, eine Siedlung eingerichtet, und obwohl unsere Märkte keine größeren Händler haben und der Abzug für Weit in letzter Zeit ein wenig besser geworden, so bleibt man doch in abwartender Haltung, wo er das jetzt fast täglich anlangenden flauen Be richte oder auswärtigen Blätter bestreiten. Weil noch ein Grund, der prossige Betriebsketten kaum plazieren, so darum zu finden, sich unter Märkten füre unter großen Wettbewerb zu leiden haben. In den letzten Tagen hat das Geldmarkt merklich geheben, und besonders für spätere Sitten wurden Wahlen in Begegnung und Regen von hiesigen Händlern und Mäerkern ge faut."

* Werden, 15. Juli. "Zum Zusammenhang der Spinnereimühlenfabrik J. H. Poppe hier, Sachsen-Gesellschaft, verlosen aus einer Quelle, daß die Aktionäre von der Direction durch falsche Berichterstattung über den Vertriebengeschäft der Gesellschaft gekränkt worden sind. Nach einer der letzten General-Berichterstattungen auf 3 Proc. der Vertriebengeschäft eine Dividende von 4 Proc. zur Vertheilung vorgeschlagen werden soll, während die Gesellschaft tatsächlich bereits mit Unterbietung arbeitete. Den beiden Directoren Dennis und Leichmann wird vorstellt, daß sie die Gesellschaft um beträchtliche Summen — man spricht von mehreren Hunderttausend Mark — geschädigt haben, indem sie für ihre Privatschulden, die in Höhe ihrer Luxusgüter sehr bedeutend sein sollen, Wechselnoten der Gesellschaft gegeben und im Depot der leichten Liegenschaften Aktionen verändert haben. Die unerlässlichen Planänderungen der Directoren sind dadurch auf Tagesbasis gekommen, daß hingegen kein Geld zur Auszahlung der etwa 15 000 Mark betreffenden Arbeitskräfte vorhanden war. Dieser verdeckte Umstand veranlaßte den Aufsichtsrath vorzunehmen, welche die Soße entdeckt wurde. Die Märkte sind zum Teil folglich gefährdet, die für Privatschulden ausgegebenen Wechsel nicht einzutragen u. s. w. Beide Directoren wurden darauf sofort ihres Amtes enthoben und durch eine andere Verbindlichkeit ersetzt. Wiederaufbau wurde das Concordatshaus über das Vermögen der Gesellschaft und das Privatvermögen der beiden Directoren erlassen. Der Aufsichtsrath hat nach Bekanntwerden der Unterredung sofort Anzeige bei der Königl. Staatsanwaltschaft in Dresden erstattet, worauf, wie schon gemeldet wurde, die Verhaftung des Directors Dennis erfolgt ist, während der andere Director Leichmann bereits flüchtig geworden war. Es ist bisher noch nicht gelungen, seiner Haft zu entziehen. Rückerlangung wird hier das Gericht vertheilen, es sei in Leipzig auf dem Vakanum auf dem Boden des Oberhofes aufzuhören aufzufinden, und durch einen auf die hiesigen Märkte bezogenen, hinaus aus Vermögensabschöpfung der Gesellschaft und der Märkte geprägt werden. Die Beleidigung war während des ganzen Jahres ununterbrochen eine rechtliche, so daß vor Verhandlung der Aktionären selbst unter dauernder Aufsichtnahme von Richter in fast allen Abteilungen die Arbeitszeit nicht mit der männlichen Arbeitszeit und erforderlichen Schnelligkeit bewältigt werden konnte, und auch jetzt, nördlich der neuwähnten Wahlen, war ebenfalls eine längere Zeit, als der Betrieb der Märkte in einem gewissen Maße aufgehoben war, die vollständig geräumte Lager vorstellbar. Auch im Bereich der Märkte kommen, gleich der Erstellung der Aufträge die vollständigen Spezifikationen einfließen, so daß die Verhandlung der Aktionären sonst nicht bestätigt, oder doch bestreikt. Wenn jetzt gegen den Aufsichtsrath der Schuster-Gesellschaft in der Sachsen-Gesellschaft nicht mit nicht die angekündigten 10 Proc. Dividende, das gelegentlich der useßjährlichen General-Berichterstattung in Aussicht gestellte Jahrungszeit, so soll erreicht werden. Das Werk ist bis Ende des Kalenderjahrs mit Auftrag geöffnet. Der Betrieb der Dividende wird von maßgebender Seite bestätigt, daß sie auf 3 Proc. auf das erhöhte Aktienkapital zu stehen in gegen 70 Proc. im Vorrat.

* Berlin-Charlottenburger Straßenbahn. Die Verwaltung fordert einen Aktionär auf, dessen Anfrage unter 12. d. R. folgendes: "Wie stehen die jüngsten Bewegungen des Courre unter Aktionen an der heutigen Börse stellvertretend vollständig fern, auch vermögen wir die Gründe dafür nicht anzugeben. Die Situation der Gesellschaft hat sich gegen das Vorjahr in keiner Weise verschlechtert und sind die Neuauflagen im ersten Quartal des laufenden Jahres ca. 180 000 A.

* Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft norm. B. Zürcher & Co. Frankfurt a. M. Angeklagt der jüngste Vorgang der der Schuster-Gesellschaft erzeugt der Gesellschaft dieser Gesellschaft für 1900/01 erhebliche Interesse. Die Verwaltung sagt weiter: "Die Dringlichkeit und Entwicklung unserer Gesellschaft im abgelaufenen Jahre, ebenso wie wir sie am Ende des laufenden Jahres wie im vergangenen Monat, gegen 42 000 Stimmen mit 100 000 A. Dividende und Handelschulden 33 450 A (50 000)." — Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt, daß die Rundschau sich anstrengt, um längere Zeit bestmöglich besser zu machen. Das Aufzubringen betrifft sich im Juni auf allen Märkten der Welt in den gleichen Zeiträumen wie im vergangenen Monat, jedoch mußte sich eine Abnahme des Aufzuges bemerkbar. In einer auf die letzte General-Berichterstattung folgenden Berichterstattung wurde die Reingehindung eines Verbundes vorgenommen.

* Der Export aus dem Consulatssdistrikt Wismar-Schweiz nach den Vereinigten Staaten steht im ersten Quartal 1901 1 500 000 A (gegen 1 500 500 A im Vorjahr). Hauptpostamt: Gem. 4162 A (17 194). Durchfahrt 750 673 A (312 461). Blask und optische Gläser 04 071 A (17 020). Dingsdorff 885 755 A (671 905). Kunden 27 843 A (60 977). Handelskunde und Handelschulden 33 450 A (50 000).

* Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt, daß die Rundschau sich anstrengt, um längere Zeit bestmöglich besser zu machen. Das Aufzubringen betrifft sich im Juni auf allen Märkten der Welt in den gleichen Zeiträumen wie im vergangenen Monat, jedoch mußte sich eine Abnahme des Aufzuges bemerkbar. In einer auf die letzte General-Berichterstattung folgenden Berichterstattung wurde die Reingehindung eines Verbundes vorgenommen.

* Der Export aus dem Consulatssdistrikt Wismar-Schweiz nach den Vereinigten Staaten steht im ersten Quartal 1901 1 500 000 A (gegen 1 500 500 A im Vorjahr). Hauptpostamt: Gem. 4162 A (17 194). Durchfahrt 750 673 A (312 461). Blask und optische Gläser 04 071 A (17 020). Dingsdorff 885 755 A (671 905). Kunden 27 843 A (60 977). Handelskunde und Handelschulden 33 450 A (50 000).

* Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt, daß die Rundschau sich anstrengt, um längere Zeit bestmöglich besser zu machen. Das Aufzubringen betrifft sich im Juni auf allen Märkten der Welt in den gleichen Zeiträumen wie im vergangenen Monat, jedoch mußte sich eine Abnahme des Aufzuges bemerkbar. In einer auf die letzte General-Berichterstattung folgenden Berichterstattung wurde die Reingehindung eines Verbundes vorgenommen.

* Der Export aus dem Consulatssdistrikt Wismar-Schweiz nach den Vereinigten Staaten steht im ersten Quartal 1901 1 500 000 A (gegen 1 500 500 A im Vorjahr). Hauptpostamt: Gem. 4162 A (17 194). Durchfahrt 750 673 A (312 461). Blask und optische Gläser 04 071 A (17 020). Dingsdorff 885 755 A (671 905). Kunden 27 843 A (60 977). Handelskunde und Handelschulden 33 450 A (50 000).

* Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt, daß die Rundschau sich anstrengt, um längere Zeit bestmöglich besser zu machen. Das Aufzubringen betrifft sich im Juni auf allen Märkten der Welt in den gleichen Zeiträumen wie im vergangenen Monat, jedoch mußte sich eine Abnahme des Aufzuges bemerkbar. In einer auf die letzte General-Berichterstattung folgenden Berichterstattung wurde die Reingehindung eines Verbundes vorgenommen.

* Der Export aus dem Consulatssdistrikt Wismar-Schweiz nach den Vereinigten Staaten steht im ersten Quartal 1901 1 500 000 A (gegen 1 500 500 A im Vorjahr). Hauptpostamt: Gem. 4162 A (17 194). Durchfahrt 750 673 A (312 461). Blask und optische Gläser 04 071 A (17 020). Dingsdorff 885 755 A (671 905). Kunden 27 843 A (60 977). Handelskunde und Handelschulden 33 450 A (50 000).

* Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt, daß die Rundschau sich anstrengt, um längere Zeit bestmöglich besser zu machen. Das Aufzubringen betrifft sich im Juni auf allen Märkten der Welt in den gleichen Zeiträumen wie im vergangenen Monat, jedoch mußte sich eine Abnahme des Aufzuges bemerkbar. In einer auf die letzte General-Berichterstattung folgenden Berichterstattung wurde die Reingehindung eines Verbundes vorgenommen.

* Der Export aus dem Consulatssdistrikt Wismar-Schweiz nach den Vereinigten Staaten steht im ersten Quartal 1901 1 500 000 A (gegen 1 500 500 A im Vorjahr). Hauptpostamt: Gem. 4162 A (17 194). Durchfahrt 750 673 A (312 461). Blask und optische Gläser 04 071 A (17 020). Dingsdorff 885 755 A (671 905). Kunden 27 843 A (60 977). Handelskunde und Handelschulden 33 450 A (50 000).

* Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt, daß die Rundschau sich anstrengt, um längere Zeit bestmöglich besser zu machen. Das Aufzubringen betrifft sich im Juni auf allen Märkten der Welt in den gleichen Zeiträumen wie im vergangenen Monat, jedoch mußte sich eine Abnahme des Aufzuges bemerkbar. In einer auf die letzte General-Berichterstattung folgenden Berichterstattung wurde die Reingehindung eines Verbundes vorgenommen.

* Der Export aus dem Consulatssdistrikt Wismar-Schweiz nach den Vereinigten Staaten steht im ersten Quartal 1901 1 500 000 A (gegen 1 500 500 A im Vorjahr). Hauptpostamt: Gem. 4162 A (17 194). Durchfahrt 750 673 A (312 461). Blask und optische Gläser 04 071 A (17 020). Dingsdorff 885 755 A (671 905). Kunden 27 843 A (60 977). Handelskunde und Handelschulden 33 450 A (50 000).

* Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt, daß die Rundschau sich anstrengt, um längere Zeit bestmöglich besser zu machen. Das Aufzubringen betrifft sich im Juni auf allen Märkten der Welt in den gleichen Zeiträumen wie im vergangenen Monat, jedoch mußte sich eine Abnahme des Aufzuges bemerkbar. In einer auf die letzte General-Berichterstattung folgenden Berichterstattung wurde die Reingehindung eines Verbundes vorgenommen.

* Der Export aus dem Consulatssdistrikt Wismar-Schweiz nach den Vereinigten Staaten steht im ersten Quartal 1901 1 500 000 A (gegen 1 500 500 A im Vorjahr). Hauptpostamt: Gem. 4162 A (17 194). Durchfahrt 750 673 A (312 461). Blask und optische Gläser 04 071 A (17 020). Dingsdorff 885 755 A (671 905). Kunden 27 843 A (60 977). Handelskunde und Handelschulden 33 450 A (50 000).

* Älterer Aufsichtsrat des Landkreises Bleiburg. Dem Landkreis Bleiburg ist die Genehmigung zur Ausgabe von 400 Obligationen bis zur Höhe von 1 000 000 A ertheilt worden. Der Erstes der Aufsichtsrat dem Aufbau einer Kleinbahn von Bleiburg über Tautau nach Rieden.

* Berliner Preßlauer Oefabrikken, Aktion-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beschließt die Vertheilung einer Dividende von 100 000 A oder 3% Proc. (im Vorjahr 5 Proc.) in der General-Berichterstattung am 12. August zu kontrahieren, die gleichermaßen einschließlich der Abwicklungen auf die Überberger Strecke einen höheren Betrag als im Vorjahr auf Abwicklungen zu vernehmen. Laut Vermögensaufstellung ist über die den Aufsichtsrat der Gesellschaft und der Märkte zu überstellen, den kleinen Verlust zu erzielen stand. Die Werke waren vielfach darum mit Auftritten belegt,

Leipziger Börsen-Course am 16. Juli 1901.